

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		Datum 24.06.2011
Dezernat I	Amt FB 32	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich

**I N F O R M A T I O N**

**I0167/11**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	12.07.2011	nicht öffentlich
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	01.09.2011	öffentlich
Jugendhilfeausschuss	01.09.2011	öffentlich
Stadtrat	22.09.2011	öffentlich

**Thema: Jahresbericht 2010 der AG "Graffiti" des Kriminalpräventiven Beirates**

Die AG - „Graffiti“ des Kriminalpräventiven Beirates (KpB) legt hiermit den Jahresbericht für 2010 mit den bekannten 4 Hauptkriterien vor:

1. Prävention
2. praktische Beseitigung der illegalen Graffiti
3. Repression
4. Öffentlichkeitsarbeit

**Zu 1. - Prävention**

**Jugendamt**

Im Rahmen von legalen Graffiti-Projekten als präventives Angebot der Jugendarbeit können sich Interessierte auf der Graffiti-Homepage [www.graffiti-legal.com](http://www.graffiti-legal.com) zu aktuellen Angeboten informieren und sich auch für aktuelle Projekte anmelden. Sie bekommen auf dieser Plattform auch Hinweise zu zivil- und strafrechtlichen Konsequenzen des illegalen Sprayens.

Als präventives Angebot der Jugendarbeit gewinnt das Graffiti-Projekt zunehmend an Bekanntheit auch über die Stadtgrenzen hinaus.

Außerdem wurde durch das Jugendforum Magdeburg mit Unterstützung des Jugendamtes, des Ordnungsamtes und der SWM ein Flyer erstellt, der auf Möglichkeiten für legale Graffiti und auf die strafrechtlichen Konsequenzen illegaler Graffiti hinweist (Anlage 1).

**Übersicht über Aktivitäten in 2009 / 2010**

	<b>2009</b>	<b>2010</b>
• Flächenangebote	25	29
• Projekte mit jungen Sprayern	5	5
• Vermittlung an professionelle Sprayer	12	17
• Workshoptnachfragen	5	7

Flächenangebote:

Hierbei werden Flächen von Firmen, Institutionen, Ämtern u. a. erfasst.

Projekte:

Jedes Projekt umfasst mindestens 3 Vorbereitungstreffen, Begleitung während der aktiven Projektphase sowie 1 Auswertungs- und 1 Abschlusstreffen .

Vermittlung an professionelle Sprayer:

Das Jugendamt vermittelt hier zwischen Auftraggebern und professionellen Sprayern, wenn seitens der Auftraggeber Anforderungen gestellt werden, die mit den im Projekt des Jugendamtes tätigen Kindern und Jugendlichen nicht umgesetzt werden können.

Workshopenachfragen:

Anfragen von Schulen zu Workshopangeboten und Weitervermittlung an erfahrene Sprayer zur Gestaltung

**AQB**

Auch 2010 waren wieder zwei Mitarbeiter der AQB beim Polizeirevier Magdeburg im Einsatz und führten 15 Schulen etwa 55 Vorträge in Schulen vor den Jugendlichen zur Problematik - Illegale Graffiti und deren strafrechtlichen Konsequenzen - durch. Damit wurden ca. 1.400 Schüler mit dem Thema umfassend bekannt gemacht.

**Tiefbauamt**

Mit Auflösung der Aktion bei der AQB und damit wegen der fehlenden Unterstützung seitens der bisherigen zwei Mitarbeiter konnten die bisherigen Aktivitäten aus den vergangenen Jahren in 2010 nicht fortgeführt werden.

Bezüglich fehlender Kapazitäten beim Tiefbauamt ist die Bearbeitung / Behandlung bis auf politisch motivierte illegale Graffiti, nicht mehr fortgeführt worden. Insofern kann das Amt 66 auch keine "Zahlen" oder Berichte liefern. Damit sind auch bei der Auflistung der Aufwendungen zur Beseitigung illegaler Graffiti und Schmierereien in diesem Jahr keine Mittel zu verzeichnen.

Sollte die AQB- Maßnahme auch zukünftig in 2011 nicht wieder aufgenommen werden, wird das TBA auch im laufenden Jahr keinerlei Aktivitäten durchführen können.

**Zu 2. Praktische Beseitigung der illegalen Graffiti****EB KGm**

Im Jahre 2010 wurden vom EB KGm HH-Mittel in Höhe von **35.000 EUR** zur Beseitigung von illegalen Graffiti und Schmierereien an kommunalen Objekten kassenwirksam umgesetzt.

Zur Bekämpfung illegaler Graffiti auf Schwerpunktfächen wurden weiterhin **5.000 EUR** für legale Graffiti eingesetzt. Damit wurde die jahrelange und konsequente Arbeitsweise bei der Zurückdrängung von Schmierereien in der Stadt wirksam fortgesetzt.

Erste Anfangserfolge konnten im Jahr 2010 bei der Durchsetzung zivilrechtlicher Ansprüche erzielt werden, indem 12 Täter ermittelt wurden, die eine Schadenssumme von insgesamt 2.600 EUR zu begleichen haben. Teilweise wurden/werden die Schäden in Raten beglichen.

<b>Leistungen des EB KGm</b>					
<b>zur Beseitigung von Graffiti und Schmierereien</b>					
	<b>2006</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>
Eingesetzte Mittel [€]	78.000	65.000	35.000	45.000	35.000 (+ 5.000 für legale Graffiti)
Gesäuberte Flächen [m <sup>2</sup> ]	ca. 5.000	ca. 3,200	ca. 7.500	ca. 9.000	Ca.7.000
Gestellte Strafanträge	90	107	155	396	285

Auch im Jahr 2010 haben 2 Mitarbeiter von der AQB durchgehend im EB KGm erfolgreich an der verwaltungsmäßigen Unterstützung von Aufgaben zur Graffitibekämpfung mitgewirkt. Ziel ist es, detaillierte Unterlagen zu diesen Sachbeschädigungen, bestehend aus den fotografischen Dokumentationen, der Tatzeit und den Schadenshöhen nach den Gesichtspunkten:

- Lage
- Größe
- Untergrund
- Häufigkeit und Wiederkehr im Stadtgebiet für die Strafverfolgung zu erstellen.

Die ermittelten Fakten werden an den EB KGm weitergeleitet, der dann die Strafanzeigen bearbeitet und verschickt sowie letztlich die Entfernung der Graffiti und Schmierereien veranlasst. Durch die Arbeit dieser beiden Mitarbeiter/-innen der AQB wurden 2010 insgesamt 285 Strafanzeigen mit vorbereitet.

## **AQB**

Die Mitarbeiter der AQB haben mit den zur Verfügung gestellten finanziellen Mitteln wieder eine Reihe von illegalen Graffiti und verschmierte Flächen an/in Gebäuden und an Brücken gereinigt.

### Graffitientfernung durch die AQB:

- > 425 Objekte wurden bearbeitet
- > 2784 m<sup>2</sup> Graffiti entfernt
- > 2894 m<sup>2</sup> wurden malermäßig instand gesetzt
- > 5 Maßnahmeteilnehmer mit ca. 5000 Arbeitsstunden sind tätig gewesen

Auch die Beseitigung von Aufklebern an Kunstwerken, an Denkmälern, an Touristeninfotafeln, Hinweisschildern und Schulnamensschildern gehörte wieder zur den ausgeführten Arbeiten.

10 Mitglieder der Maßnahme haben vom 20.01. bis zum 22.01. an einer Schulungs- bzw. Qualifizierungsmaßnahme zum Thema: Graffitientfernung und Mikrostrahltechnik teilgenommen. Damit soll diesen Mitarbeitern die Aufnahme in den ersten Arbeitsmarkt erleichtert werden.

## **Graffitschäden MVB GmbH im Jahr 2010**

	Arbeitsstunden [h]	Fläche [m <sup>2</sup> ]	Kosten [€]
1. Haltestellen und Anlagen	255		<b>3.570</b>
2. <u>Fahrzeuge</u> Betriebshof Nord		834	11.676
Betriebshof Südost		292	4.088
Betriebshof Kroatenwuhne		234	3.276
▪ Gesamtaufwand Fahrzeuge		1.360	<b>19.040</b>
<b>Gesamtaufwand Graffitibeseitigung</b>			<b>22.610</b>

## Wobau

Im Jahr 2010 wurden in 219 Fällen Graffitischmierereien an Gebäuden der Wohnungsbau-gesellschaft Magdeburg mbH festgestellt. Entsprechend einer mit dem Versicherer des Unternehmens bestehenden Vereinbarung werden jedoch Graffitischäden, die im unmittelbaren Zusammenhang mit einem größeren Vandalismusschaden aufgenommen werden, als ein gemeinsames Schadensereignis erfasst. Registrierung und Anzeige erfolgen dann immer im jeweiligen Vandalismusschaden und nicht zusätzlich separat als Graffitischaden. Dies bedeutet, dass die durch Graffiti verursachten Schäden an Wobau-Gebäuden insgesamt umfangreicher sind, als hier dargestellt werden kann.

Die 2010 aufgenommenen 219 Einzelschäden entsprechen einem Aufwand in der Schadens-beseitigung in Höhe von ca. 51.970 €. Damit waren im Jahr 2010 die Aufwendungen zur Beseitigung illegaler Graffiti mit 730,- € nur unwesentlich geringer als 2009. Betrachtet man die Schadenssummen der jeweiligen Graffiti-Einzelschäden, so ist 2010 eine Zunahme bei Schäden über 500 € festzustellen. Prozentual hat sich dieser Schadensbereich im Vergleich zum Vorjahr verdoppelt. Entfielen im Jahr 2009 auf den Schadensbereich über 1000 € noch vier Fälle, so waren dies im Jahr 2010 bereits acht, in einem Fall waren sogar 5000 € zur Beseitigung der Graffitischmierereien am Hochhaus Rollestraße im Neustädter Feld erforderlich. Damit ist im Vergleich zu 2009 ein weiterer Trend erkennbar: Auch wenn die Gesamtzahl der Graffiti-Einzelschäden leicht rückgängig ist, so erhöht sich doch der Aufwand bei der Schadensbeseitigung im Einzelfall.

Entwicklung der Aufwendungen zur Beseitigung von Graffitischäden bei der Wobau				
Jahr	Fälle		Schadenssumme	
	Anzahl	Veränderung zum Vorjahr [%]	Summe [€]	Veränderung zum Vorjahr [%]
2005	153		54.000	
2006	164	+ 7,2	56.000	+ 3,7
2007	301	+ 83,5	81.900	+ 46,2
2008	335	+ 11	72.958	- 11
2009	286	- 15	52.716	- 28
<b>2010</b>	<b>219</b>	<b>- 23</b>	<b>51.970</b>	<b>- 1,4</b>

Seitens SWM Magdeburg wurden ca. 5000 EUR für die Beseitigung von Graffitschmierereien aufgewendet.

Beigefügt ein Vorher/Nachher-Bild eines gestalteten Containers. Dieser befindet sich vor der Stadthalle und dient der Wärmeversorgung der Stadthalle (siehe Anlage 2).

### Zusammenfassung der Schadensbeseitigung aller Beteiligten

<b>Beseitigung von Schäden an städtischen Liegenschaften und Geräten in [€] (ohne Eigenleistungen bzw. eigene Personalkosten)</b>							
	<b>2005</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2005 bis 2010</b>
KGm	75.000	78.000	65.000	35.000	45.000	41.000	339.000
Tiefbauamt	20.000	22.300	25.600	26.700	27.200	0	121.800
MVB	25.750	26.500	30.400	31.000	0	22.610	136.260
Wobau	68.300	55.900	81.900	73.000	52.700	51.970	383.770
SWM	10.500	4.500	7.200	10.000	6.900	5.000	44.100
<b>insgesamt</b>	<b>199.550</b>	<b>187.200</b>	<b>210.100</b>	<b>175.700</b>	<b>131.800</b>	<b>120.580</b>	<b>1.024.930</b>

### Zu 3. Repression

#### **Justiz**

Graffitschmierereien werden als Sachbeschädigungen verfolgt. Bei der Staatsanwaltschaft und dem Amtsgericht werden die Sachbeschädigungsdelikte in der Statistik einheitlich erfasst, d.h. ohne eine Differenzierung nach der Art der Beschädigung von Sachen, z.B. durch Farbschmierereien oder sonstige gewaltsame Beschädigung oder Zerstörung.

Eine spezielle Erfassung von Beschädigungen durch Farbschmierereien ist in der automatisierten Statistik nicht vorgesehen und kann daher nicht geleistet werden. Hinzu kommt, dass Straftäter, die in Magdeburg eine Straftat begangen haben, aber im Umland von Magdeburg ihren Wohnsitz haben, bei dem Amtsgericht ihres Wohnsitzes angeklagt werden können. Eine Statistik des Amtsgerichts Magdeburg wäre daher unvollständig.

Die Staatsanwaltschaft leitet ein Ermittlungsverfahren ein, wenn Straftaten angezeigt werden. Ist ein Täter nicht zu ermitteln oder reicht der Tatverdacht gegen einen Verdächtigen nicht aus, wird das Ermittlungsverfahren eingestellt. Hierüber wird der Anzeigerstatter schriftlich unterrichtet. Anderenfalls erfolgt eine Anklage des Beschuldigten und es findet ein gerichtliches Strafverfahren statt. Die Geschädigten haben die Möglichkeit, zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen, die Akte des Strafverfahrens einzusehen.

#### **Polizei**

Als Anlage 3 wurde ein Auszug aus der Polizeilichen Kriminalstatistik bezüglich der „**Sachbeschädigungen durch illegale Graffiti**“ des Polizeireviere Magdeburg beigefügt. Der Abfall im Verhältnis zu 2009 ist zum Teil dadurch erklärbar, dass die AQB-Maßnahmen im Tiefbauamt und bei KGm zur Erfassung von illegalen Graffiti zeitweilig ausgesetzt waren. Diese Statistik wurde als Teil der gesamten Polizeilichen Kriminalstatistik auch im Kommunal- und Rechtsausschuss vorgestellt und diskutiert.

### Zu 4. Öffentlichkeitsarbeit

Der Trend zu gestalteten Flächen nimmt in Magdeburg weiterhin zu. So werden im verstärkten Maße z.B. Außenwände von Sporthallen, Brückenbauwerke oder Stromverteilerkästen mit künstlerischen „Bild-Graffiti“ legal mit künstlerischen Motiven besprüht (Anlage 4).

Durch Graffiti-Wettbewerbe wird das Interesse an legalen künstlerischen Graffiti auch in Bezug auf die „Otto-Stadt“ geweckt.

Insgesamt verbessert sich durch solche „Bild-Graffiti“ das Stadtbild im zunehmenden Maße und diese Flächen werden durch illegale Graffiti oder Schmierereien nicht mehr verunstaltet.

### **„Bleib-Sauber-Magdeburg“**

Die Bekämpfung illegaler Graffiti war auch 2010 Schwerpunkt der Werbeoffensive "Bleib sauber Magdeburg!". Dafür wurden wieder die City Cards in den Bürgerbüros verteilt. Auf der Rückseite der City Cards wird in einem "Sparprogramm fürs Nichtstun" an fünf prägnanten Beispielen verdeutlicht, was illegale Sprayer sparen können, wenn sie sich an das geltende Ordnungsrecht halten.

Holger Platz